

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

tes überhaupt verabscheuen“. Ungeachtet dieser Bezugnahme auf die berühmte Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1247 glaubte der König, von den Vorschriften der Päpste und Kirchenkonzile, soweit sie gegen die Juden gerichtet waren, in den Bestimmungen seines Freibriefes gänzlich absehen zu dürfen. So wurde denn in das Statut des Ottokar kein einziger der Kirchenkanons mitübernommen, nicht einmal der, nach dem die Juden kein Amt bekleiden und überhaupt keinen Macht über Christen verleihenden Auftrag ausführen durften. Pfl egte doch der König die Dienste jüdischer Steuerpächter und Finanzagenten nur zu gern in Anspruch zu nehmen. So werden z. B. in den Akten aus dem Jahre 1257 ein Jude Lublin und sein Bruder Nekolo als „Kammergrafen des erlauchten Herzogs von Österreich“ (comites camerae illustris ducis Austriae) erwähnt, die nicht nur Großgrundbesitzer, sondern anscheinend auch Vertrauensleute des Wiener Hofes in finanziellen Angelegenheiten waren. Dieser Aufstieg der Kammerknechte zum Range von Kammergrafen war gewiß keine alltägliche Erscheinung, doch scheint in der sozialen Stellung der Juden in Österreich und Böhmen unter dem liberalen Regime des Ottokar auch ganz allgemein eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein.

Den Eiferern der Kirche ging dies freilich wider den Strich. Dem Papst Clemens IV. wurde hinterbracht, daß im Reiche Ottokars II. die Beschlüsse des Laterankonzils geradezu mit Füßen getreten würden: die Juden herrschten als Obrigkeit über Christen, hielten christliche Dienstboten in ihren Häusern, unterschieden sich nicht in ihrer Kleidung von der christlichen Umwelt. Darauf entsandte der Papst im Jahre 1265 nach Ostdeutschland, Österreich und Polen den Kardinallegaten Guido mit einer Direktive, die wörtlich dem Buche des Propheten Jeremias (1, 10) entlehnt war: „Du sollst ausreißen, zerbrechen, zerstören und verderben, aber auch bauen und pflanzen“. Der Kardinallegat entledigte sich seines Auftrags mit dem allergrößten Eifer: er ließ überall Provinzialkonzile der Geistlichkeit einberufen und setzte in den Versammlungen die Rom gefälligen Entschlüsse durch, die sowohl allgemein kirchliche Angelegenheiten wie auch speziell das Judentum betrafen. Im Jahre 1267 tagten zwei solche Versammlungen: in Breslau für die Diözesen Polen und Schlesien und in Wien für Österreich und Böhmen. An dem Wiener Konzil beteiligten sich die Bischöfe von Wien, Prag, Regensburg und manchen anderen Städten sowie sonstige Vertreter der Priesterschaft.